Tagesblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postzuschlag.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–3 Uhr Nachm., Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Meißner G. nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile kostet 8 Silben 15 Pfg., für Vereinsnachr. oder nach Anfragen 20 Pfg. Unterm Strich (Einges.) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.
Unbeurtheilte Aufnahme nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen Annoncenbureaus und namhafte Vermittelungsstellen an. Für Aufgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

38. Jahrgang.
Aufl. 56,000 Stück.
Dresden, 1893.

Gegr. 1875 **Müffe, Pelze!** Gegr. 1875
Pelzboas, Pelerinen, Collier, Herrenkragen, Pelzmützen u. s. w. empfiehlt
Heinrich Hanicke, Kürschnermeister, Wettinerstrasse 13, schräg über das „Tivoli".

Steingut unter Bazar-Preisen
Waschgeschirre bunt
Alles Bedarfsgeschirr
J. G. Klingner No 3. Waisenhausstr.

WEIN-Handlung -Stuben Portikus a. d. Markthalle
Max: Kunath, Wallstr. 8.

L. Weidig
Waisenhausstrasse 34
Neuheiten in elegant garnirten Damenhüten
Grosse persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, Paris, London.

Atelier für feine Corsets nach Maass; neueste Pariser, Brüsseler und Wiener Modelle.
Heinrich Plaul, Dresden, Wallstr. 25.

Regenschirme in grösster Auswahl. Schirmfabrik C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17.

Nr. 312. Spiegel: Reichssteuerreform. Hofnachrichten. Landtagsvorlagen, Landesculturrath. Rathsplenarsitzung. Gewerbeverein. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Orgelvorträge, Tschaikowsky †. Lotterieliste. | **Mittwoch, 8. Novbr.**

Politisches.

Die für das Reich geplante Finanzreform, welche wohl den ganzen Winter die finanzwissenschaftlichen Fachkenntnisse der Reichsboten auf eine scharfe Probe zu stellen berufen ist, verfolgt den Zweck, eine befriedigende Gestaltung des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten herbeizuführen. Die Schulden des Reiches sind in knapp 20 Jahren bereits auf die stattliche Höhe von zwei Milliarden angewachsen, ohne daß bisher eine Tilgung ernstlich in Angriff genommen worden ist. Die Aufnahme weiterer Schulden soll zwar der wiederholt erhobenen Forderung des Reichstages gemäß nach Kräften vermieden werden, aber die Erfüllung dieses Versprechens stößt unter den obwaltenden Verhältnissen auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Wie sehr die Anleihe-Wirthschaft das heutige Finanzsystem im Reiche beeinflußt, zeigt eine mit ebenso viel Gründlichkeit wie Geist über diese Frage angestellte Untersuchung des Unterstaatssekretärs z. D. Dr. G. v. Mayer in dem neuesten Bande des „Handwörterbuches der Staatswissenschaften" unter dem Stichwort „Reichsfinanzen". Nach den Darlegungen des genannten Verfassers sind von dem Gesammtbedarf des Reiches durch Anleihe gedeckt worden in den Jahren 1880/81 — 49,9, 1885/86 — 31,3, 1890/91 176,2, 1892/93 — 147,3, 1893/94 — 168,1 Millionen Mark. In Prozenten ausgedrückt heißt das, daß für 1893/94 13,2 Prozent des Gesammtbedarfes des Reiches auf dem Wege der Anleihe aufgebracht werden müssen. Die mitgetheilten Zahlen reden eine verständliche Sprache. Sie liefern den Beweis, daß der Borg zu einem ständigen Rechnungskoeffizienten in der Reichsfinanzverwaltung geworden ist, während eigentlich nach Art. 73 der Reichsverfassung der Weg der Anleihe nur für Fälle eines außerordentlichen Bedürfnisses reservirt bleiben soll. Die Reichsverfassung erkennt damit die prinzipielle Gefährlichkeit des Anleihesystems für den nationalen Wohlstand an. „Anwachsende Staatsschulden bewirken, daß fortschreitend ein immer größerer Theil des Nationaleinkommens von dem industriösen und fleißigen Theil der Gesellschaft auf den luxuriösen und müssigen Theil übertragen wird." Es ist nun nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, die Hauptquelle des Uebels liege für das Reich in dem geltenden Ueberweisungssystem, wie es sich auf Grund der Franckensteinschen Klausel entwickelt hat. Nach der letzteren sind alle Reinerträge der Zölle und der Tabaksteuer, soweit sie den Betrag von 130 Millionen Mark übersteigen, sowie die Reinerträge aus der Verbrauchsabgabe für Branntwein und aus den 1881 und 1885 eingeführten Reichsstempelsteuern unter den Einzelstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerungsziffer zu vertheilen. Diese von Jahr zu Jahr wechselnde Vertheilungssumme ist es, welche die Budgets der Einzelstaaten in Verwirrung bringt und zugleich die Gesundung der Reichsfinanzen hindert. Nach dieser Richtung ist ein Blick auf den Verlauf, welche die Ueberweisungen in ihrem Verhältniß zu den Matrikularumlagen in den letzten Jahren genommen haben, lehrreich. Im Jahre 1888 betrug der Ueberschuß der Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge 58½ Millionen. Im Jahre 1889 ging er hinauf auf 127 Millionen, sank 1890 auf 66½ Millionen, 1891 auf 56, 1892 auf 34 Millionen und beendete für 1893/94 seine rückläufige Bewegung mit einem Minus zu Lasten der Einzelstaaten, denn nach dem Reichshaushaltsetat nebst Nachtrag von 1893/94 übersteigen die Matrikularbeiträge die Ueberweisungen um rund 7½ Millionen Mark.

Die geschilderten Verhältnisse, deren Fortdauer weder im Interesse des Reiches noch in dem der Einzelstaaten liegt, hatten in den leitenden Finanzkreisen des Reiches ursprünglich den an sich zweckmäßigen Gedanken einer völligen Abschaffung der Franckensteinschen Klausel angeregt. Das Reich wäre alsdann finanziell völlig auf eigene Füße gestellt worden und hätte den Bundesstaaten unter Fortfall der Matrikularbeiträge eine feste jährliche Rente von 40 Millionen Mark garantirt. Es scheint aber, als wenn im Bundesrathe dieser Plan unbesieglichen Widerstand gefunden hätte. Die Einzelstaaten sind offenbar nicht geneigt, sich durch einen Verzicht auf die Erträge der indirekten Steuern in Bausch und Bogen dauernd die Hände zu binden. Auch scheint man auf diesem Wege eine Einbuße für den bundesstaatlichen Charakter des Reichs gefürchtet zu haben. Ueberdies wird wohl der von Seiten des Reichstages zu erwartende Widerstand gegen eine solche radikale Maßregel, die ja allerdings das Bewilligungsrecht der Volksvertretung erheblich einschränken würde, mit in Betracht gezogen worden sein. Thatsache ist jedenfalls, daß der in diesen Tagen veröffentlichte Gesetzentwurf über die Reichsfinanzreform das System der Matrikularbeiträge und der Ueberweisungen beibehält, nur mit dem Unterschied, daß in Zukunft das Verhältniß zwischen beiden fixirt wird. Demnach stellt sich die neue Art der finanziellen Wechselwirkung zwischen Reich und Einzelstaaten folgendermaßen dar: übersteigen die auf Grund der Franckensteinschen Klausel den Einzelstaaten zufließenden Ueberweisungen die Matrikularbeiträge um mehr als 40 Millionen, so fließt das Plus in die Reichskasse; erreichen dagegen die Ueberweisungen die festgesetzten 40 Millionen nicht, so sind die Matrikularbeiträge um einen entsprechenden Betrag zu kürzen. Es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Modus im Verhältniß zu dem formell leicht gangbaren Wege der völligen Aufhebung des Ueberweisungs-Systems den Eindruck einer gewissen Komplikation macht. Indeß ist die finanzwirthschaftliche Technik an die Bewältigung weit größerer Schwierigkeiten gewöhnt, als der neue finanzielle Steuerapparat für die Reichslokomotive sie kundigen Händen darbietet. Die technische Seite der Frage kann daher keinen Grund für eine abfällige Kritik des Entwurfes bilden, wenn im Uebrigen über die sachliche Nothwendigkeit der Reform Uebereinstimmung herrscht.

Was den letzten Punkt betrifft, so haben sich in der jüngsten Zeit die Aussichten auf das Zustandekommen der Reform wesentlich gebessert. Insbesondere die offenbar unter dem Eindruck des gegenwärtigen Zerbröckelungsprozesses in Schlesien sich vollziehende Schwenkung des Centrums läßt es berechtigt erscheinen, wenn man dem Schicksal der Vorlage im Reichstage ein günstiges Horoskop stellt. Es handelt sich, wie bereits des Oefteren ausgeführt wurde, um ein jährliches Mehr von ca. 100 Millionen Mark, wovon 55 Millionen auf die Militärvorlage, 40 Millionen, welche dem durch die Handelsverträge verursachten Ausfall an Zolleinnahmen entsprechen, auf die Rente an die Bundesstaaten und 5 Millionen auf die Reichsschuldentilgung entfallen. Daß dem Reichstag mit Rücksicht auf die von ihm vorgenommene Bewilligung der Handelsverträge und der Militärvorlage die moralische Verpflichtung obliegt, für eine anderweite Beschaffung der dadurch herbeigeführten Mindereinnahmen bez. Mehrausgaben Sorge zu tragen, wird schwerlich bestritten werden können. Es handelt sich nur darum, die neuen Einnahmequellen auf einem Grunde zu bohren, der ergiebig genug ist, um ein leichtes Fließen des goldenen Stromes zu ermöglichen. Der Grundsatz der Schonung der wirthschaftlich schwächeren Schultern wird daher mit aller Schärfe bei den zu erwartenden Verhandlungen aufrecht zu halten sein. Von diesem Standpunkte aus wird man manche der von der Regierung vorgeschlagenen Deckungsobjekte mit kritischem Blick betrachten müssen. Insbesondere muß die Frage dringlich wiederholt werden: „Warum wird nicht das Enterbeil an den goldenen Bucentaurus der Börse gelegt?"

Werden die Reichseinnahmen nicht erhöht, so wird die Folge für das nächste Etatsjahr eine sehr wesentliche Mehrbelastung der Etats der Einzelstaaten sein. Wenn diese Entwickelung ins Unendliche weiter geht, so ist die finanzielle Selbstständigkeit des Reiches auf die Dauer ebenso in Frage gestellt, wie die Ordnung in den Finanzverwaltungen der Einzelstaaten. Die Letzteren können nicht sicher wirthschaften, wenn sie fortwährend Aufwendungen zu gewärtigen haben, deren Bemessung nicht bei ihnen selbst liegt, sondern im Reiche erfolgt und die jeden Augenblick die Möglichkeit einer Unterbilanz zu Lasten der Einzeletats offen lassen. Auch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ein Scheitern der Reichsfinanzreform insbesondere für Preußen einen wesentlichen Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer im Gefolge haben würde. Aus allen diesen Gründen erscheint der vorliegende Entwurf, welcher in einer ihm beigegebenen Denkschrift die Neuordnung des Finanzwesens des Reiches zunächst für die 5 Jahre vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1900 in Aussicht nimmt, der Verständigung unter den maßgebenden Parteien werth. Vielleicht trägt zu dieser Verständigung die Erinnerung bei, daß es zugleich ein wirthschafts-politisches Vermächtniß des Fürsten Bismarck ist, welches durch ein zu Gunsten der Finanzreform lautendes Votum des Reichstages erfüllt werden würde. Der Fürst erklärte nämlich im Jahre 1879 bei der Begründung seiner Zoll- und Steuerreform im Reichstage: „Es ist für das Reich unerwünscht, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahnender Gläubiger, während es bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen durch die Verfassung die Schlüssel in die Hände des Reiches gelegt, bisher aber nicht benutzt worden sind, der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte."

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 7. November.

Berlin. Der Kaiser ist heute früh in Tübingen eingetroffen, woselbst er vom König von Württemberg begrüßt und nach Schloß Bebenhausen geleitet wurde. Auf der Fahrt nach Tübingen hat sich leider ein Unglücksfall ereignet. Der geheime Kanzleidiener im Auswärtigen Amt, Schröder, der sich in Begleitung des Chiffreurs des Auswärtigen Amtes im Gefolge des Kaisers befand, ist gestern Abend auf Station Mansfeld, wo er irrthümlich nicht auf dem Perron, sondern auf der Schienenseite ausgestiegen war, von dem Sonderzug, den er in der Fahrt wieder besteigen wollte, überfahren und auf der Stelle getödtet worden. Der Kaiser hat sofort angeordnet, daß die Leiche auf seine Kosten nach Berlin überführt und hier beerdigt wird. — Dem Bundesrath ist heute auch der letzte der angekündigten Reichssteuergesetzentwürfe, der Entwurf des Weinsteuergesetzes, zugegangen. Darnach soll die Weinsteuer betragen für Naturwein im Werthe von mehr als 50 Mark für das Hektoliter 15 Proz. vom Werthe, für Schaumweine 20, für Kunstweine 25 Proz. vom Werthe, mindestens aber 10 Mark für das Hektoliter. Als Naturwein gilt Wein aus Most, aus Traubenobst und Beeren, einschließlich des Claretweines, Wein aus Trestern, sofern die Herstellung nicht gewerbsmäßig erfolgt, unter Zusatz von Rosinen bereiteter Dessertwein (Süd-Süßwein) ausländischen Ursprungs; eingestampfte oder gemahlene Weintrauben werden dem Most gleichgestellt. Als Schaumweine werden behandelt alle schäumenden Getränke aus Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Stoffen, welche in festverschlossenen Flaschen in den Verkehr gelangen. Als Kunstweine gelten alle nicht in die beiden Vorkategorien fallenden Getränke, welche nach Aussehen und Geschmack weinartig sind, oder unter der Bezeichnung „Kunstwein", Façonwein, oder unter anderen ähnlichen Bezeichnungen verkauft werden. Mit Ausnahme des nicht gewerbsmäßig hergestellten Tresterweines und des Claretweines gehören hierher besonders alle diejenigen Getränke, die im Sinne des Gesetzes, betr. den Verkehr mit Weinen ꝛc., als Weinverfälschungen anzusehen sind. Die Bestimmungen über den Eintritt der Steuerpflichtigkeit ꝛc. wurden bereits früher mitgetheilt. Die Erhebung und Verwaltung der Weinsteuer erfolgt durch die Landesbehörden, für die erwachsenden Kosten werden den Bundesstaaten bis auf Weiteres nach Maßgabe der vom Bundesrath zu erlassenden Bestimmungen Vergütungen gewährt. Der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes ist offen gehalten. Die an jenem Tage im Zollgebiet vorhandenen Weinhändler oder Hersteller von Kunstweinen haben den Behörden ihres Bezirks in einer noch festzusetzenden Frist Anzeige zu machen und dabei eine vorgeschriebene Weisung über Ort und Art der Herstellung ꝛc. einzureichen und die Menge und den Werth ihrer Vorräthe anzugeben. Von Kleinhändlern ist von diesen Mengen die Weinsteuer in Form einer Nachsteuer zu entrichten. — Die bisher über die preußischen Abgeordnetenwahlen zum preußischen Landtag eingegangenen Meldungen bringen keine Ueberraschungen. In Berlin hat sich die freisinnige Volkspartei behauptet. Eugen Richter hat seinen alten Wahlkreis Hagen einem Nationalliberalen überlassen müssen; in dieser Erwartung hatte er sich in Berlin ein Reserve-Mandat gesichert. Die beiden Mandate in Hirschberg und Schönau haben die Freisinnigen verloren; dort sind ein Freikonservativer und ein Nationalliberaler gewählt. Freiherr v. Hammerstein, dessen Mandat bedroht sein sollte, ist mit großer Majorität gewählt worden. In Posen rechnete man auf die polnische Hospartei zu Gunsten des Freikonservativen, Polizeipräsidenten v. Rathusius. Die Polen enthielten sich jedoch der Abstimmung, sodaß ein freisinniger Stadtrath gewählt wurde. Der um die Landwirthschaft vielfach verdiente Abgeordnete Schulz-Lupitz, freikonservativ, wurde durch v. Mendel vom Bunde der Landwirthe verdrängt. Kassel wurde den Konservativen von den Nationalliberalen abgenommen. Im Allgemeinen wird durch die Abgeordnetenwahlen das Ergebniß der Urwahlen bestätigt durch Verschiebungen nach rechts. Die Antisemiten hatten nirgends Erfolge. Bei 400 Wahlkreisen ist nach der nationalliberalen Korrespondenz das Ergebniß der Wahlen mit Sicherheit vorauszusehen. Hiernach würden 195 Konservative und Freikonservative, 79 Nationalliberale, 92 Klerikale, 18 Freisinnige, 14 polnische und 2 dänische Abgeordnete gewählt werden. Die übrigen 30 Mandate sind noch unsicher. — Die nächste Sitzung der Delegirten zu den deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen ist bereits auf einen der nächsten Tage anberaumt worden. Die „Post" schließt daraus, daß die russische Antwort sich nicht so lange verzögern werde, wie man noch vor einigen Tagen als möglich vorausgesetzt hatte. — Der angebliche Schauspieler Kringel, einer der gefürchtetsten und schlauesten Einbrecher, der auch im vorigen Jahre in das sächsische Gesandtschaftspalais eingebrochen und schließlich auch vom Militär desertirt ist, ist vom Kriegsgericht zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Berlin. Der Prinzregent Luitpold von Bayern empfing am 4. d. M. Professor Schweninger in längerer Audienz und ließ sich von demselben eingehend berichten über den Verlauf der Krankheit, welche den Fürsten Bismarck in Kissingen heimgesucht hatte. — Im nächsten Frühjahr soll in Zürich ein internationaler Kongreß für die Arbeiterschutzgesetzgebung stattfinden. Der schweizerische Bundesrath hat dazu bereits einen bedeutenden Kostenbeitrag beschlossen und die betreffenden Einladungen ergehen lassen. Es sollen die hervorragendsten Männer aller Länder auf diesem Rechtsgebiete eingeladen werden.

Berlin. Die bei den heutigen Abgeordnetenwahlen stattgefundene Verschiebung nach rechts wird von der „Berl. Ztg." auf 10 bis 12 Sitze geschätzt. Die Freisinnigen hatten bisher im preußischen Abgeordnetenhause 26 Stimmen. Gewählt sind 14 Abgeordnete der freisinnigen Volkspartei und 5 der freisinnigen Vereinigung. Die beiden konservativen Fraktionen werden aber auch im neuen Abgeordnetenhause für sich allein die Mehrheit nicht haben. — Die Erhebung einer Tabaknachsteuer ist, wie folgt, in Aussicht genommen: dieselbe soll für Cigarren 8 Mark pro 1000 Cigarretten 3 Mark, Kautabak 88 Mark, Schnupftabak 29 Mark, Rauchtabak 51 Mark für 100 Kilogr. netto betragen. Fabrikate, welche zur Ausfuhr bestimmt sind, bleiben von der Nachsteuer frei, ebenso Vorräthe für den eigenen Verbrauch bis zu 10 Kilogr. Der Ertrag der künftigen Tabaksteuer wird insgesammt auf 101 Mill. geschätzt, wovon 5 Mill. als Verwaltungskosten abgehen.

Berlin. Bisher sind 358 Wahlen bekannt, davon sind 122 Konservative, 51 Freikonservative, 66 Nationalliberale, 89 Centrum, 12 Freisinnige Volkspartei (einschließlich Berlin), 5 Freisinnige Vereinigung, 2 Dänen, 16 Polen, 2 Bund der Landwirthe, 1 Welfe, 1 unbestimmt. — Stöcker wurde in Minden gewählt.

Braunschweig. Dem „Braunschw. Tageblatt" zufolge hat sich das Befinden des Prinz-Regenten Albrecht, welcher vor acht Tagen in Kamenz an Influenza erkrankte, so weit gebessert, daß er gestern das Bett verlassen konnte.

Hamburg. Die Hamburger Polizeibehörde erhielt eine Meldung aus New-York, derzufolge der dortige Rechtsanwalt Weeks nach Unterschlagung von 6 Millionen Mark flüchtig geworden ist.

Straßburg. Die reichsländische Regierung hat den Erlaß einer allgemeinen Amnestie für die infolge der außerordentlichen Futternoth dieses Jahres begangenen überaus zahlreichen Gras- und Laubentwendungen und Halbefrevel abgelehnt und behält sich die Begnadigung von Fall zu Fall vor. 311 Personen sind bereits begnadigt, weitere Begnadigungen stehen bevor.

Bunzlau. In Georgenthal hat sich ein entsetzliches Unglück ereignet. Ein Brunnenbauer und dessen Sohn wurden beim Brunnenbau verschüttet. Die Leichen sind noch nicht gefunden.

München. Kammer. Der Führer der Bauernbündler Rützinger begründete in anderthalbstündiger Rede seine Interpellation betr. die Verschuldung des Bauernstandes und forderte Errichtung genossenschaftlicher Wirthschaftsgemeinden. Der Minister des Innern antwortete, daß die Darstellungen Rützingers sehr übertrieben seien. Die Einlagen der Sparkassen seien angewachsen. Die Zwangsverkäufe landwirthschaftlicher Grundstücke hätten seit vier Jahren eine Abnahme von 50 Proz. erfahren. Der Bedarf an Kunstdünger habe sich verdreifacht, die Ernte-Erträge seien gestiegen, die niedrigen Getreidepreise seien die Folge des nivellirenden Weltverkehrs. Die Regierung thue Alles, um die Landwirthschaft zu schützen.

Wien. Nach einer römischen Meldung der „Politischen Correspondenz" entzog der Papst den italienischen Banken die vatikanischen Depots und ließ dieselben dem Pariser Haus Rothschild zugehen.

Paris. Der Ministerrath hat beschlossen, 50 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilte Verbrecher zu begnadigen.

Paris. Die Zeitung „Evenement" veröffentlicht einen Artikel, welcher eine ungeheure Sensation hervorruft. In demselben wird das Drama Meterling behandelt und es werden Behauptungen aufgestellt, die sich zur Wiedergabe nicht eignen und auch jeden Halt entbehren.

Paris. Das Schauspiel Les Rois wurde gestern unter Mitwirkung Sarah Bernhardts im Renaissance-Theater aufgeführt. Die Aufnahme des Publikums war kühl. Der Großfürst Wladimir mit seiner Gemahlin wohnte der Vorstellung bei und beglückwünschte Sarah Bernhardt.

Bern. Der Bundesrath hat beschlossen, die Departements der Finanzen und der Industrie zu beauftragen, mit möglichster Schleunigkeit dem Bundesrath weiteren Bericht und Antrag über Einführung des Tabakmonopols, dessen muthmaßlichen Ertrag und die Art und Weise seiner Einführung unter thunlichster Berücksichtigung der einheimischen Tabakindustrie vorzulegen.

Madrid. Die Stadt Santander mit ihren Trümmern bedeckten Straßen und eingestürzten Häusermassen bietet ein Bild furchtbarer Zerstörung. In den Straßen nach dem Quai zu ist die Feuersbrunst noch im Wachsen und es liegt keine Aussicht vor, derselben bald Herr zu werden. Bis jetzt sind etwa 80 Leichen gefunden worden. Die Regierung, sowie die städtischen Behörden thun Alles, um das Elend zu mildern. Es reichen jedoch ihre

Friedrich & Glöckner empfehlen streichfertige und lackirten, ungegossenen Schleifsteinkern-Firniss. Zwingerstrasse 15; Lößnitz: Thurmdlerstrasse 4.